

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,
Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 47 (1969)

Heft: 3

Rubrik: Kurzinformationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer wieder argumentiert, dass sich keine oder eine nur ungenügende Zahl ehrenamtlicher Helfer in der Gesellschaft finden lässt. Anhand einer Untersuchung wird dagegen festgestellt, dass 49 % der Befragten bereit wären, eine ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen, was darauf schliessen lässt, dass aufgrund dieser Befragung ein gewisses potentiell Reservoir an freiwilligen Mitarbeitern in den verschiedenen Bevölkerungskreisen besteht. Im Rahmen der den ehrenamtlichen Helfern zukommenden Aufgaben in der offenen, halboffenen und geschlossenen Fürsorge meint der Verfasser insbesondere die allgemeine Beratung, Erziehung, Betreuung, Bildung, Heilung und die Pflege. Bei aller Wichtigkeit des ehrenamtlichen Dienstes vergisst er aber keineswegs das unbedingte Zusammenwirken mit den hauptamtlichen, teilweise spezialisierten Fachkräften, ohne dasselbe im Einzelfall keine Erreichung der optimal möglichen Hilfe zustandekommen kann. Das Büchlein, mit einem umfangreichen Inhaltsverzeichnis versehen, gibt einen guten Beitrag an das Problem «ehrenamtliche» oder «hauptamtliche» Helfer.

Die Redaktion

Kurzinformationen

Nebenfolgen der Amnestie

Es sei zu erwarten, so las man in einem offiziösen Kommentar zur Steueramnestie, dass vor allem die kleinen und mittleren Sparer jetzt die Chance des Gnadenerlasses voll ausnützten. Bei ihnen handle es sich ja nicht um die «grossen Sünder». Meist begeben es sich etwa so, dass der Sparer über einen Erbgang eine Zuwendung erhalten habe, die er sofort und vollumfänglich zu deklarieren gezögert habe, vielleicht weil der Erblasser das Geld nicht versteuerte und man den Rattenschwanz möglicher Folgen für die gesamte Erbegemeinschaft scheute. Der Alpdruck der chronischen Geldentwertung, unter welchem zumal der ältere Sparer steht, mochte in manchen Fällen gleichfalls die Nichtdeklaration solcher Zuwendungen begünstigen und psychologisch erklärlich machen.

Wenn nun aber der Sparer dahinter geht, «reinen Tisch» zu machen, kann es geschehen, dass er gewahr wird, wie er sich damit ins eigene Fleisch schneidet. Das betrifft vor allem jene Kreise der Sparer, welche sich bisher einer Ergänzungsleistung zur AHV erfreuten. Bei Angabe der bisher verheimlichten Vermögenswerte geraten solche Sparer nämlich in Gefahr, einen Wegfall oder eine Kürzung der Ergänzungsleistungen in Kauf nehmen zu müssen.

Erfreulicherweise ist der Ausbau der «zweiten Säule» der AHV (der betrieblichen Versicherungskassen) in vollem Gang. Das ändert aber nichts daran, dass es unter der älteren Generation noch viele hat, die — ausser der AHV-Rente — lediglich auf die «dritte Säule» verwiesen bleiben, die private Ersparnisbildung. Hier klafft noch eine Lücke, die, so möchten wir meinen, sich am besten dadurch schliessen lässt, dass die Berechtigungsgrenzen für den Bezug der Ergänzungsleistungen wesentlich erhöht werden, so stark, dass auch die kleinen und mittleren Sparer in den Kreis der Bezugsberechtigten geraten. Zum mindesten ist das Problem zu überlegen, wenn der Bundesrat jetzt, wie schon angekündigt, nach einer Neuregelung bei den Ergänzungsleistungen sucht. Die finanzielle Mehrbelastung wäre zur Hauptsache ja eine zeitlich beschränkte: in Frage kommen nur die älteren Sparer. Bei der jungen Generation besteht alle Aussicht, dass sie auf immer breiterer Basis betrieblicher Versicherungen teilhaftig wird.

SVSR

Voranzeigen — Avis

1. Die Abgeordnetenversammlung der «Schweizerischen Stiftung Für das Alter» wird am Montag, 20. Oktober 1969, in Basel stattfinden.

L'assemblée des délégués de la «Fondation Suisse Pour la Vieillesse» aura lieu le lundi 20 octobre 1969 à Bâle.

2. Die sozialmedizinische Herbsttagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie vom 11. Oktober 1969 in Genf hat zum Thema «Unterkünfte für die Betagten».

Le 11 octobre 1969 la Société Suisse de Gérontologie tiendra sa séance médico-sociale d'automne à Genève.

Thème: Le problème des constructions pour personnes âgées. 120